

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1179-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.11.2015	Umweltausschuss	V			
30.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
14.12.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

11. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 11. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Bereichsleiter Bereich 6-1	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Tingler 20.10.2015	Motschull 06.11.2015	Tsalastras 12.11.2015	Schranz 13.11.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1179-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Tarifwerk

b) Sonstige

Begründung

Die generellen Aufgaben der Feuerwehr werden durch § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 geregelt. Hierbei handelt es sich um die Bekämpfung von Schadenfeuer, Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, wobei diese Aufgaben von Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen sind.

Grundsätzlich ist der Einsatz der Feuerwehr unentgeltlich. Dennoch kann die Gemeinde nach § 41 Absatz 2 FSHG in Ausnahmefällen im Rahmen der Gefahrenabwehr Kostenersatz fordern,

- von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat
- von den Betreibern von Anlagen oder Einrichtungen im Rahmen der Gefährdungshaftung
- von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung
- von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist
- vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt
- vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war
- von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert

Zusätzlich zu der Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr können auf Antrag Leistungen erbracht werden, die über den gesetzlich festgelegten Aufgabenbereich hinausgehen. Für solche Einsätze kann nach § 41 (4) des FSHG ein Entgelt erhoben werden.

Leistungen in diesem Sinne sind insbesondere

- das Aufnehmen und Abpumpen von Wasser
- das Bergen absturzgefährdeter Gebäudegegenstände
- das Absichern eines Gebäudes bei zerstörten Glasscheiben oder Türen
- das Öffnen von zugefallenen Wohnungstüren, soweit es nicht zur Abwendung von Unglücksfällen dient

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1179-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 53 • das Bergen von Kraftfahrzeugen aus Baugruben und Gewässern
- 54 • das Einfangen von Tieren
- 55 • die Gestellung von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zur
- 56 Durchführung feuerwehrfremder Tätigkeiten
- 57 • die Prüfung und Wiederholungsabnahme von Brandmeldeanlagen
- 58 • die Überprüfung von Feuerwehrschrüsseldepots u.a.

59
60 Die Gemeinde kann zudem nach dem FSHG für die Brandschau Gebühren erheben.

61
62 Die im Jahr 2004 verfasste und verabschiedete Feuerwehrsatzung der Stadt Oberhausen bleibt bisher
63 inhaltlich unverändert, es ist lediglich der Kostentarif für das Jahr 2016 an die laufende Entwicklung
64 anzupassen.

65
66 Die Tarife werden pauschaliert berechnet. Sie orientieren sich an dem tatsächlichen Aufwand und
67 basieren auf der Grundlage von errechneten Durchschnittskosten. Für die Fahrzeuge und Geräte
68 wurden diese den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindizes angepasst (Stand Juli 2015).

69
70 Die Personalkosten wurden durch den Bereich 4-1, Personal und Organisation, ermittelt. Die jährlichen
71 durchschnittlichen Personalkosten der Feuerwehrbeamten gemäß der KGSt des mittleren, gehobenen
72 und höheren Dienstes wurden unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit in
73 Stundenwerte umgerechnet. Bei der Berechnung des Kostenersatzes wurden jährliche Arbeitsstunden
74 in Höhe von 2496 Stunden berücksichtigt (48 Std-Woche*52 Wochen), während bei der Berechnung
75 des Entgeltes jährliche Arbeitsstunden in Höhe von 1650 Stunden veranschlagt wurden. Die
76 Differenzierung erfolgte aus der Tatsache, dass die kostenersatzpflichtigen Einsätze in der Regel im
77 Rahmen des 24-Stunden-Dienstes und die entgeltpflichtigen Einsätze im Rahmen des Tagesdienstes
78 erfolgen.

79
80 Die Personalkosten setzen sich zusammen aus:

- 81 ▪ Dienstbezügen
- 82 ▪ sonstigen Personalausgaben
- 83 ▪ Vorsorgepauschalen (z.B. Beihilfe) usw.

84
85
86 Das Tarifwerk hat dem Bereich 0-2/Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegen. Eine Prüfung war
87 bisher aufgrund derzeit fehlender personeller Ressourcen nicht möglich, wird jedoch nachgeholt.

88 89 90 91 92 **Anlagen**

93
94 Anlage 1: 11. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004

95 Anlage 2: Gegenüberstellung der Kostentarife 2015/2016

11. Änderungssatzung vom zur Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Der Kostentarif der Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004 (Amtsblatt vom 22.12.2004, Sonderausgabe Teil 1; Amtsblatt vom 15.02.2005, Nr. 4), in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 16.12.2014 zur Feuerwehrsatzung vom 14.12.2004 (Amtsblatt vom 17.12.2014, Sonderausgabe, S. 284 - 286), wird wie folgt neu gefasst:

Kostentarif zur Feuerwehrsatzung

A. Kostenersatz

1.	<u>Personal</u>	je angefangene 15 Minuten
1.01	Beamter der Besoldungsgruppe A 7 - A 9 + Z (mittlerer Dienst)	8,00 €
1.02	Beamter der Besoldungsgruppe A 9 - A 13 (gehobener Dienst)	11,00 €
1.03	Beamter der Besoldungsgruppe A 13 und höher (höherer Dienst)	14,00 €
1.04	Leitender Notarzt	16,00 €
2.	<u>Fahrzeuge</u>	je angefangene 15 Minuten
2.01.1	Löschgruppenfahrzeug	18,00 €
2.01.2	Tanklöschfahrzeug	18,00 €
2.02	Drehleiter	20,00 €
2.03	Gerätewagen	9,00 €
2.04	Rüstwagen	19,00 €
2.05	Einsatzleitwagen	10,00 €
2.06	Kommandowagen	9,00 €
2.07.1	Wechseladerfahrzeug	21,00 €
2.07.2	Abrollbehälter	2,00 €
2.08	Lastkraftwagen	9,00 €
2.09	Kranwagen	20,00 €
2.10	Wasserrettungswagen	7,00 €
2.11	Einsatzleitwagen (ELW 2)	16,00 €
2.12	Versorgungs-PKW	7,00 €

Die Pauschalen der Ziffer 2 enthalten die Kosten für den Einsatz aller auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte.

Zusätzlich berechnet werden:

- Sonderlöschmittel, Ölaufsaugmittel, Sauerstoff
u.a. zu Tagespreisen

3.	<u>Boote</u>	je angefangene 15 Minuten
3.01	Mehrzweckboot	8,00 €
3.02	Rettungsboot	2,00 €
4.	<u>Gestellung des Löschzuges infolge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage:</u>	
	je Einsatz	986,00 €

B. Gebühren

je angefangene 15 Minuten pauschal 18,00 €

C. Entgelte

Soweit die Entgelte nach der Zeitdauer berechnet werden, wird die Zeit der Abwesenheit von den Standorten zugrunde gelegt.

I. Brandschutztechnische Leistungen

Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme, Erstellung eines Brandschutzgutachtens, Erstellung eines Brandschutzkonzeptes u. a.

je angefangene 15 Minuten pauschal 18,00 €

Brandschutzhelferausbildung (pro Teilnehmer/in pauschal einmalig) 50,00 €

II. Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige freiwillige Leistungen

1.	<u>Personal</u>	je angefangene 15 Minuten
1.01	Beamter der Besoldungsgruppe A 7 - A 9 + Z (mittlerer Dienst)	12,00 €
1.02	Beamter der Besoldungsgruppe A 9 - A 13 (gehobener Dienst)	16,00 €
1.03	Beamter der Besoldungsgruppe A 13 und höher (höherer Dienst)	21,00 €
1.04	leitender Notarzt	19,00 €
1.05	Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr pauschal	6,00 €

2. Fahrzeuge

2.01.1	Löschgruppenfahrzeug	18,00 €
2.01.2	Tanklöschfahrzeug	18,00 €
2.02	Drehleiter	20,00 €
2.03	Gerätewagen	9,00 €
2.04	Rüstwagen	19,00 €
2.05	Einsatzleitwagen	10,00 €
2.06	Kommandowagen	9,00 €
2.07.1	Wechseladerfahrzeug	21,00 €
2.07.2	Abrollbehälter	2,00 €
2.08	Lastkraftwagen	9,00 €
2.09	Kranwagen	20,00 €
2.10	Wasserrettungswagen	7,00 €
2.11	Versorgungs-PKW	7,00 €
2.12	Gestellung eines RTW	65,60 €
2.13	Einsatzleitwagen (ELW 2)	16,00 €

Die Entgelte der Ziffer 2 enthalten die Kosten für den Einsatz aller auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte.

Zusätzlich werden berechnet:

- Personal gem. Ziffer 1
- Sonderlöschmittel, Ölaufsaugmittel, Sauerstoff u.a. zu Tagespreisen

3. Boote

**je angefangene
15 Minuten**

3.01	Mehrzweckboot	8,00 €
3.02	Rettungsboot	2,00 €

4. Motor-, Rettungs- und Hilfsgeräte

4.01	Elektrotauchpumpe, Stromaggregat, Flüssigkeitssauger, Auffangbehälter	je Tag	28,00 €
4.02	Holzelement	je Tag	5,00 €
4.03	weitere Geräte	auf Anfrage	

5. Schläuche und Armaturen

5.01	Druckschlauch B/C, Saugschlauch - je Länge -	je Tag	4,00 €
5.02	wasserführende Armaturen	je Tag	5,00 €

Zusätzlich werden berechnet:

- Personalkosten gem. Ziffer 1 in Verbindung mit der Überlassung und dem Transport von Geräten.
- Maschinell betriebene Geräte (siehe Ziffer 4) werden nur mit Bedienungspersonal und Transportfahrzeugen überlassen.

6. **Atemschutz- und Wiederbelebungsgeräte**

6.01	Pressluftatmer und Atemschutzmaske	je Tag	22,00 €
6.02	Sauerstoffbehandlungsgerät	je Tag	2,00 €
6.03	Sauerstoffflaschen	je Tag	5,00 €
6.04	Füllen, Prüfen und Trocknen		21,00 €

Zusätzlich werden berechnet:

- Transportfahrzeug nach Ziffer 2
- Personal nach Ziffer 1
- Sauerstoff zum Selbstkostenpreis

7. **Prüfung und Wiederholungsabnahme von Brandmeldeanlagen;
Überprüfung von Feuerwehrschrüsseldepots**

je angefangene 15 Minuten pauschal . 18,00 €

8. **Einsatz hilfeleistender Feuerwehren**

Für den Einsatz hilfeleistender Feuerwehren (§9 Abs. 1 FSHG) werden Entgelte in Höhe der von der hilfeleistenden Feuerwehr in Rechnung gestellten Kosten gefordert.

Angefangene Zeiteinheiten werden grundsätzlich voll berechnet. Sind Entgelte für die Überlassung von Geräten nach Tagen bemessen, gelten je angefangene 24 Stunden, beginnend mit der Überlassung, als ein Tag.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gegenüberstellung der Kostentarife**A. Kostenersatz**

	31.12.2015	01.01.2016
	je angefangene 15 Minuten	je angefangene 15 Minuten
1. Personal		
1.01 Beamter der Besoldungsgruppe A 7 - A 9 + Z(mittlerer Dienst)	7,00 €	8,00 €
1.02 Beamter der Besoldungsgruppe A 9 - A 13 (gehobener Dienst)	10,00 €	11,00 €
1.03 Beamter der Besoldungsgruppe A 13 und höher (höherer Dienst)	12,00 €	14,00 €
1.04 Leitender Notarzt	15,00 €	16,00 €
2. Fahrzeuge		
2.01.1 Löschgruppenfahrzeug	19,00 €	18,00 €
2.01.2 Tanklöschfahrzeug	19,00 €	18,00 €
2.02 Drehleiter	21,00 €	20,00 €
2.03 Gerätewagen	10,00 €	9,00 €
2.04 Rüstwagen	20,00 €	19,00 €
2.05 Einsatzleitwagen	8,00 €	10,00 €
2.06 Kommandowagen	9,00 €	9,00 €
2.07.1 Wechselladerfahrzeug	21,00 €	21,00 €
2.07.2 Abrollbehälter	2,00 €	2,00 €
2.08. Lastkraftwagen	9,00 €	9,00 €
2.09 Kranwagen	21,00 €	20,00 €
2.10 Wasserrettungswagen	7,00 €	7,00 €
2.11 Einsatzleitwagen (ELW 2)	16,00 €	16,00 €
2.12 Versorgungs-PKW	8,00 €	7,00 €
3. Boote		
3.01 Mehrzweckboot	8,00 €	8,00 €
3.02 Rettungsboot	2,00 €	2,00 €
4. Gestellung des Löschzuges infolge einer nichtbestimmungsgemäßen Auslösung der Brandmeldeanlage	779,00 €	986,00 €

B. Gebühren

je angefangene 15 Minuten pauschal	16,00 €	18,00 €
------------------------------------	---------	---------

C. Entgelte

Soweit die Entgelte nach der Zeitdauer berechnet werden, wird die Zeit der Abwesenheit von den Standorten zugrunde gelegt.

I. Brandschutztechnische Leistungen

Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme, Erstellung eines Brandschutzgutachtens, Erstellung eines Brandschutzkonzeptes u. a.

je angefangene 15 Minuten pauschal	16,00 €	18,00 €
Brandschutzhelferausbildung (pro Teilnehmer/in pauschal einmalig)	0,- €	50,00 €

II. Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige freiwillige Leistungen

1.	<u>Personal</u>		31.12.2015	01.01.2016
			je angefangene 15 Minuten	je angefangene 15 Minuten
1.01	Beamter der Besoldungsgruppe A 7 - A 9 + Z(mittlerer Dienst)		11,00 €	12,00 €
1.02	Beamter der Besoldungsgruppe A 9 - A 13 (gehobener Dienst)		14,00 €	16,00 €
1.03	Beamter der Besoldungsgruppe A 13 und höher (höherer Dienst)		19,00 €	21,00 €
1.04	Leitender Notarzt		19,00 €	19,00 €
1.05	Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr		6,00 €	6,00 €
2.	<u>Fahrzeuge</u>			
2.01.1	Löschgruppenfahrzeuge		19,00 €	18,00 €
2.01.2	Tanklöschfahrzeuge		19,00 €	18,00 €
2.02	Drehleiter		21,00 €	20,00 €
2.03	Gerätewagen		10,00 €	9,00 €
2.04	Rüstwagen		20,00 €	19,00 €
2.05	Einsatzleitwagen		8,00 €	10,00 €
2.06	Kommandowagen		9,00 €	9,00 €
2.07.1	Wechseladerfahrzeug		21,00 €	21,00 €
2.07.2	Abrollbehälter		2,00 €	2,00 €
2.08.	Lastkraftwagen		9,00 €	9,00 €
2.09	Kranwagen		21,00 €	20,00 €
2.10	Wasserrettungswagen		7,00 €	7,00 €
2.11	Versorgungs-PKW		8,00 €	7,00 €
2.12	Gestellung eines RTW		37,00 €	65,60 €
2.13	Einsatzleitwagen (ELW 2)		16,00 €	16,00 €
3.	<u>Boote</u>			
3.01	Mehrzweckboot		8,00 €	8,00 €
3.02	Rettungsboot		2,00 €	2,00 €
4.	<u>Motor-, Rettungs- und Hilfsgeräte</u>			
4.01	Elektrotauchpumpe, Stromaggregat, Flüssigkeitssauger, Auffangbehälter	je Tag	27,00 €	28,00 €
4.02	Holzelement	je Tag	5,00 €	5,00 €
4.03	weitere Geräte		auf Anfrage	auf Anfrage
5.	<u>Schläuche und Armaturen</u>			
5.01	Druckschlauch B/C, Saugschlauch - je Länge -	je Tag	4,00 €	4,00 €
5.02	wasserführende Armaturen	je Tag	5,00 €	5,00 €
6.	<u>Atemschutz- und Wiederbelebungsgeräte</u>			
6.01	Pressluftatmer und Atemschutzmaske	je Tag	21,00 €	22,00 €
6.02	Sauerstoffbehandlungsgerät	je Tag	2,00 €	2,00 €
6.03	Sauerstoffflaschen	je Tag	5,00 €	5,00 €
6.04	Füllen, Prüfen und Trocknen	je Tag	20,00 €	21,00 €

7.	<u>Prüfung und Wiederholungs- abnahme von Brandmelde- anlagen; Überprüfung von Feuerweherschlüsseldepots</u>	16,00 €	18,00 €
----	---	---------	---------